

Übersicht zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen, der vorgetragenen Fehlbeträge sowie zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital

Position		Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		2	3	4	5	6	
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	7.392.550	7.225.600	7.377.950	7.182.450	6.592.200	6.062.150
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	7.392.550	7.225.600	7.377.950	7.182.450	6.592.200	6.062.150
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0
8	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	4.237.500	4.221.300	4.102.050	4.014.600	3.859.550	3.558.550
9	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 8)	4.237.500	4.221.300	4.102.050	4.014.600	3.859.550	3.558.550
10	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis)	3.155.050 3.155.050 0	3.004.300 3.004.300 0	3.275.900 3.275.900 0	3.167.850 3.167.850 0	2.732.650 2.732.650 0	2.503.600 2.503.600 0
11	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis)	3.155.050 3.155.050 0	3.004.300 3.004.300 0	3.275.900 3.275.900 0	3.167.850 3.167.850 0	2.732.650 2.732.650 0	2.503.600 2.503.600 0
12	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0

In den Zeilen 1 bis 12 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Position		voraussichtlicher Stand 31.12.2020	voraussichtlicher Stand 31.12.2021	voraussichtlicher Stand 31.12.2022	voraussichtlicher Stand 31.12.2023	voraussichtlicher Stand 31.12.2024	voraussichtlicher Stand 31.12.2025
		2	3	4	5	6	
13	Basiskapital	213.900.564	210.896.264	207.620.364	204.452.514	201.719.864	199.216.264
	Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der darunter: Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	74.545.933	74.545.933	74.545.933	74.545.933	74.545.933	74.545.933
14	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.734.567	23.720.817	22.914.567	23.918.967	25.651.067	27.140.167
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 darunter: SächsGemO	5.338.400	6.324.650	6.324.650	7.329.050	9.061.150	10.550.250
15	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 darunter: SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0
16	Fehlbeträge						
	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
17	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0